AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 02.07.2019

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Der Tagesordnungspunkt Bekanntgaben entfällt.

Tagesordnungspunkt 2
Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 32 GemO

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderats ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit für die kommende Amtszeit aufzunehmen. Das Gremium konstituiert sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019. Die Amtszeit des Gemeinderats beträgt 5 Jahre.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums kann nach § 30 GemO erst stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt oder die Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung der Wahlergebnisse ungenutzt bleibt, sonst nach Rechtskraft der Wahl.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden die Stadträtinnen und Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Ausführung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet. Hierzu nimmt der Bürgermeister den gewählten Personen die Verpflichtungsformel ab. Diese beinhaltet unter anderem die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Stadträtin oder Stadtrat.
So liegen der ehrenamtlichen Tätigkeit die allgemeine Treuepflicht sowie die Verpflichtung zugrunde, das Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsgemäß wahrzunehmen und dabei die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dazu gehört auch die Mitwirkungspflicht, die neben der Teilnahme an Sitzungen die Beratung und Beschlussfassung miteinschließt. Die Entscheidungen als Stadträtin oder Stadtrat sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach freier Überzeugung zu treffen, welche durch das öffentliche Wohl bestimmt ist.

Alle gewählten Personen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen. Hinderungsgründe, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausschließen, liegen bei keiner gewählten Person vor.

Dementsprechend kann die Abnahme der Verpflichtungsformel von allen gewählten Personen erfolgen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Stadträtinnen und Stadträte erhoben sich von ihren Plätzen und wurden vom Bürgermeister durch gemeinsames Sprechen der Verpflichtungsformel auf ihr Amt verpflichtet.

Der Vorsitzende gratulierte allen Ratsmitgliedern persönlich, überreichte eine Urkunde und ein Exemplar der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
Er freue sich auch im Namen der Verwaltung auf eine gute Zusammenarbeit. Rückblickend sei erkennbar, dass in der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderats zahlreiche Projekte und Maßnahmen zu einem guten Abschluss gebracht werden konnten. Die Aufgaben werden jedoch auch

dem neu gebildeten Gremium keinesfalls ausgehen. Zahlreiche Vorhaben sind bereits angestoßen, diese gilt es fortzuführen, weitere Aufgaben werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

Weiterhin dankte der Vorsitzende allen Mitgliedern des Gemeinderats, aber auch allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft sich kommunalpolitisch einzubringen. Dies sei auch Ausdruck der Verbundenheit zu der Gemeinde in der man lebt. Es sei beachtlich, wenn sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklären Verantwortung zu übernehmen und sich auch mit dem entsprechenden zeitlichen Aufwand ehrenamtlich einbringen.

Ganz besonders willkommen hieß der Vorsitzende die fünf neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats und wünschte ihnen einen guten Start in die kommunalpolitische Arbeit.

Tagesordnungspunkt 3
Besetzung des Verwaltungsausschusses

Bei der Stadt Beilstein gibt es gemäß Hauptsatzung derzeit zwei beschließende Ausschüsse, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Technik.

Weiterhin gab es bisher einen Schul- und Sozialausschuss als beratenden Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik soll hinsichtlich seiner Themen und Kompetenzen fortgeführt werden wie bisher.

Hinsichtlich der anderen Ausschüsse wird angestrebt, die Themenbereiche Schule und Soziales künftig in einen Ausschuss zu integrieren der dann die Bezeichnung Sozial- und Verwaltungsausschuss erhalten soll. In diesem Ausschuss sollen auch Themen behandelt werden können, welche über die Abgrenzung der Themen des bisherigen Schul- und Sozialausschusses hinausgehen.

Um die Abgrenzung der Themen abschließend formal vollziehen zu können, wird in naher Zukunft noch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich werden.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse ist in der Hauptsatzung festgeschrieben. Beide Ausschüsse werden laut Hauptsatzung aus 9 Mitgliedern des Gemeinderats sowie deren persönliche Stellvertreter gebildet. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat zu bestellen. § 40 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung) geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Dies bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssten. Die Abstimmung ist öffentlich durch Handzeichen möglich.

Bereits bei einer einzelnen Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen und es muss gewählt werden.

Die Fraktionen haben sich vorab dahingehend verständigt, dass die Ausschüsse im Wege der Einigung besetzt werden sollen. Es wurde folgende Besetzung für den Verwaltungsausschuss vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***
Christine Schächer	Franziska Pfizenmayer
Dr. Dietmar Rupp	Oliver Muth

Stefan Kleinbach	Thomas Bauer
Thomas Janotta	Matthias Bernet
Wolfgang Behr	Ursula Fein
Thomas Bausch	Peter Gruner
Bernd Kircher	Silke Kiderlen-Polek
Brigitte Kobiela	Armin Maurer
Oliver Kämpf	Marcel Zürn

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss wird wie oben aufgeführt besetzt.

Tagesordnungspunkt 4
Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Ebenso wie der Verwaltungsausschuss war auch der Ausschuss für Umwelt und Technik zu besetzen.

Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik beträgt ebenfalls 9.
Die gewählten Vertreter des neuen Gremiums haben sich vorab dahingehend verständigt, dass die Ausschüsse im Wege der Einigung zu besetzen seien.

Es wurde folgende Besetzung für den Ausschuss für Umwelt und Technik vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***
Thomas Bauer	Stefan Kleinbach
Thomas Janotta	Dr. Dietmar Rupp
Matthias Bernet	Oliver Muth
Ursula Fein	Wolfgang Behr
Franziska Pfizenmayer	Christine Schächer
Peter Gruner	Thomas Bausch
Silke Kiderlen-Polek	Bernd Kircher
Armin Maurer	Brigitte Kobiela
Marcel Zürn	Oliver Kämpf

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Ausschuss für Umwelt und Technik als beschließenden Ausschuss zu bilden. Der Ausschuss wird wie oben aufgeführt besetzt.

Tagesordnungspunkt 5
Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses „Hartäcker“

Die bisherigen Mitglieder des Umlegungsausschusses „Hartäcker“ sind zum Teil aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Darum sind für die Stadträtinnen/Stadträte Rösch, Tolnai und Suberg neue Mitglieder zu bestellen. Bisher war Thomas Janotta persönlicher Stellvertreter von Frau Fein, künftig soll die Stellvertretung von Frau Fein durch Frau Pfizenmayer erfolgen.
Der Ausschuss besteht aus je 7 Mitgliedern und Stellvertretern.

Es wird folgende Besetzung des Umlegungsausschusses „Hartäcker“ vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***
Thomas Bauer	Dr. Dietmar Rupp
Christine Schächer	Matthias Bernet
Ursula Fein	Franziska Pfizenmayer

Peter Gruner	Thomas Bausch
Bernd Kircher	Silke Kiderlen-Polek
Armin Maurer	Marcel Zürn
Oliver Kämpf	Brigitte Kobiela

Sachverständige: Kim Thomas Gleichauf und Günter Weishäupl vom zuständigen Vermessungsamt und Karsten Heuckeroth vom Ingenieurbüro Rauschmaier.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der oben aufgeführten Besetzung des Umlegungsausschusses „Hartäcker“ zuzustimmen. Die neu hinzugekommenen Mitglieder und Stellvertreter werden wie aufgeführt bestellt.

Tagesordnungspunkt 6
Bestellung der stellvertretenden Bürgermeister (§ 48 GemO)

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.
Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Die Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Es war in der Vergangenheit üblich, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Die Verwaltung schlug vor, wiederum zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Diese Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 GemO. Demnach wären die Wahlen geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats einer offenen Abstimmung widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der stimmberechtigten Anwesenden erhält. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters, dann aber ohne besonderen Auftrag, tätig. Ein Verhinderungsfall des Bürgermeisters liegt vor, wenn dieser tatsächlich (z.B. Urlaub, Krankheit) oder rechtlich (z.B. Befangenheit) gehindert ist, den Amtsgeschäften nachzugehen.

Im Vorfeld haben Gespräche der Fraktionen untereinander stattgefunden. Es wurde Stadtrat Oliver Muth als erster Stellvertreter des Bürgermeisters und Stadtrat Oliver Kämpf als zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Stadtrat Oliver Muth zum Ersten stellvertretenden Bürgermeister und Stadtrat Oliver Kämpf zum Zweiten stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Vorsitzende gratulierte beiden stellvertretenden Bürgermeistern.

Tagesordnungspunkt 7
Bestellung der Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mineralfreibad Oberes Bottwartal“

Die Stadt Beilstein betreibt gemeinsam mit der Gemeinde Oberstenfeld das Mineralfreibad Oberes Bottwartal.

Gemäß der Verbandssatzung sind für die ersten angefangenen 1.000 Einwohner 2 Personen und für jede weiteren angefangenen 1.000 Einwohner eine weitere Person als Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jeden Vertreter sei außerdem ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Stadt Beilstein ist demnach mit je 8 Vertretern und Stellvertretern beteiligt. Ein Vertreter ist laut Satzung der Bürgermeister. Vom Gemeinderat sind daher noch weitere 7 Vertreter zu bestellen.

Es werden folgende Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mineralfreibad Oberes Bottwartal“ vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***
Thomas Bauer	Christine Schächer
Stefan Kleinbach	Oliver Muth
Wolfgang Behr	Franziska Pfizenmayer
Peter Gruner	Thomas Bausch
Bernd Kircher	Silke Kiderlen-Polek
Marcel Zürn	Brigitte Kobiela
Oliver Kämpf	Armin Maurer

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mineralfreibad Oberes Bottwartal“ wie oben aufgeführt zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 8

Bestellung der Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bottwartal“

Die Stadt Beilstein ist Mitglied im Zweckverband „Hochwasserschutz Bottwartal“. Neben Beilstein sind die Gemeinden/Städte Steinheim, Großbottwar und Oberstenfeld Mitglieder.

Gemäß der Verbandssatzung ist der Bürgermeister und je angefangenem Zehn-Prozent-Anteil des Umlagenschlüssels ein Vertreter der Mitgliedsgemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung. Für die Stadt Beilstein gilt ein Umlagenschlüssel von 7%.

Die Stadt Beilstein muss demnach aus der Mitte des Gemeinderats je 1 Vertreter und Stellvertreter bestellen.
Es wird folgender Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bottwartal“ vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönliche Stellvertreterin***
Bernd Kircher	Silke Kiderlen-Polek

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der vorgeschlagenen Bestellung der Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bottwartal“ zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Bestellung der Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schozach-Bottwartal“

Die Stadt Beilstein ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“. Neben Beilstein sind die Gemeinden Absatt, Ilsfeld und Untergruppenbach Mitgliedsgemeinden.

Gemäß der Verbandsverssatzung ist der Bürgermeister und je angefangene 2.000 Einwohner eine weitere Person Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen.
Die Stadt Beilstein muss demnach je 4 Vertreter und Stellvertreter bestellen.
Es werden folgende Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schozach-Bottwartal“ vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***
Dr. Dietmar Rupp	Oliver Muth
Wolfang Behr	Franziska Pfizenmayer
Peter Gruner	Thomas Bausch
Armin Maurer	Oliver Kämpf

Einstimmig wurde beschlossen, der oben aufgeführten Bestellung der Vertreter der Stadt Beilstein für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schozach-Bottwartal“ zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 10
Wahl des Bürgermeisters am 10. November 2019 – Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 KomWG)

Der Vorsitzende erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen, verließ den Ratstisch und nahm im Zuhörerbereich Platz.

Stv. Bürgermeister Oliver Muth übernahm den Vorsitz.

Für die Wahl des Bürgermeisters muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie stellvertretenden Beisitzern in gleicher Zahl. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Da Bürgermeister Holl Wahlbewerber sein wird, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Verwaltung schlug vor, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, vier Beisitzer sowie deren Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu wählen. Es könnten daher pro Gruppierung zwei Personen im Gemeindewahlausschuss vertreten sein, oder durch diese anderweitige Personen benannt werden.

Aus dem Gemeinderat wurde bereits im Vorfeld der Wunsch geäußert, dass zusätzlich je ein ordentliches Mitglied und sein/e Stellvertreter/in aus dem Kreis der Gemeindebediensteten gewählt wird.

Der Schriftführer wird vom Bürgermeister bestellt. Üblicherweise ist dies ein Mitarbeiter des Wahlamts.

Es wird folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	***persönlicher Stellvertreter***

Oliver Muth (Vorsitzender)	Walter Weller (stv. Vorsitzender)
Wolfgang Behr	Günter Wanner
Peter Gruner	Thomas Bausch
Bernd Kircher	Silke Kiderlen-Polek
Oliver Kämpf	Armin Maurer
Werner Waldenberger	Sabrina Schäfer

Als Schriftführerin soll Frau Karin Röser bestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, anlässlich der am 10. November 2019 stattfindenden Bürgermeisterwahl einen Gemeindewahlausschuss zu bilden.
Der Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl wird wie oben dargestellt zugestimmt.

Bürgermeister Holl nahm wieder am Ratstisch Platz und übernahm den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 11
Anfragen und Verschiedenes

1. Prüfung der Ausgaben der Stadt Beilstein für Baumaßnahmen durch die Gemeindeprüfanstalt

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt für abgeschlossen erklärt wurde. Den Abschluss der Prüfung stellt die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Heilbronn fest.

2. Verkehrssituation Oberstenfelder Straße / Forstbergweg

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt ob bereits zu dem eingegangenen Schreiben hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich Oberstenfelder Str. / Berliner Str./ Brückerweg/ Forstbergweg weitere Informationen gegeben werden können.
Der Vorsitzende berichtete, dass vor wenigen Tagen ein Schreiben bei der Stadtverwaltung einging, in dem die Absenderin auf die Verkehrssituation im genannten Bereich hinweist. Dieses Schreiben wurde den Stadträtinnen und Stadträten, wie seitens der Absenderin gewünscht, weitergeleitet.
In dem Schreiben wird auf eine Sicherheitsgefährdung für alle Verkehrsteilnehmer, starke Lärmbelästigung und erhöhte Schadstoffbelastung hingewiesen. Als Ursache für die genannten Probleme wird seitens der Absenderin das im dortigen Umfeld ansässige Café und die daraus resultierende Verkehrssituation genannt. Es werden jedoch auch die Anbindung des Gewerbegebiets, die Verkehre von und zu den Supermärkten sowie dem Kinderhaus genannt.
Das Schreiben wird von Anwohnern und anderen Personen mit rund 100 Unterschriften unterstützt. Die Anzahl der Unterschriften wurde noch nicht geprüft.

Der Vorsitzende erläutert, dass man sich den genannten Kritikpunkten im Einzelnen annehmen werde. Welche Maßnahmen ggf. getroffen werden können um eine Verbesserung der Situation zu erreichen könne erst nach einer eingehenderen Prüfung

gesagt werden. Selbstverständlich werde man zwischenzeitlich jedoch den Kontakt mit der Absenderin suchen, über den aktuellen Sachstand informieren und das persönliche Gespräch anbieten.

Die Situation sei Gemeinderat und Verwaltung nicht unbekannt. Es wurden daher bereits Maßnahmen getroffen die u.a. vor wenigen Jahren aus einem konstruktiven Dialog mit Anwohnern und Betreibern hervorgingen. Halteverbote im Forstbergweg, Hinweisschilder die Motoren bei Wartezeiten abzustellen, Leitboys, Markierungen zur Verdeutlichung des Gehwegs, Tempo 30 soweit es im Rahmen des Lärmaktionsplans möglich war, sind Beispiele hierfür. Bereits beschlossen sei außerdem die Installation einer „Lückenampel“.
Dennoch könnten sich durchaus weitere Maßnahmen als sinnvoll erweisen. Mehrere Stadträte betonten, dass man sich diesen nicht verschließen sollte, sie jedoch wohl überlegt sein müssen.

Die Argumente der Absenderin des Schreibens wurden von weiteren Stadträten unterstützt. Die genannten schwierigen Verkehrssituationen könne man insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten häufig vor Ort „erleben“. Nicht selten seien diese jedoch auch auf individuelles Fehlverhalten und teils rücksichtsloses Verhalten einzelnen Autofahrer zurückzuführen. Man könne die Wahrnehmung haben, dass die Verkehrsmoral generell mehr und mehr nachlasse, dies sei dann besonders gravierend wenn die Rahmenbedingungen ohnehin schon angespannt sind.

3. <u>Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Hauptstraße</u>

Eine Stadträtin berichtete, dass sie in letzter Zeit immer wieder beobachtet habe, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Hauptstraße (Tempo 30) missachtet werde und Fahrzeuge mit teils sehr hoher Geschwindigkeit auf der Hauptstraße unterwegs seien. Sie regte an im Bereich der Hauptstraße einen festen Blitzer zu installieren.

Andere Stadträte sahen hingegen in der Installation eines fest installierten Blitzers weniger Potenzial für eine wirkliche Verbesserung der Situation. Erfahrungsgemäß würden diese nur sehr punktuell wirken, unmittelbar nach dem Einzugsbereich des fest installierten Blitzers würde wieder beschleunigt werden. Mobile Kontrollen seien daher vielversprechender.

Der Vorsitzende erläuterte, dass mobile Kontrollen auch auf der Hauptstraße durch das Landratsamt Heilbronn durchgeführt werden. Man könne jedoch das Landratsamt darauf hinweisen, dass man an dieser Stelle derzeit besonderen Bedarf sehe.

Die Entscheidung über die Aufstellung fest installierter Blitzer treffe ebenfalls das Landratsamt. Hierzu gebe es einen Kriterienkatalog aus dem sich ableiten lässt an welchen Standorten ein Blitzer in Aussicht gestellt werden kann. Wenn man sich diesem Thema annehmen wolle empfiehlt der Vorsitzende jedoch gleich mehrere Standorte für einen fest installierten Blitzer überprüfen zu lassen. Der Wunsch nach fest installierten Blitzern werde der Verwaltung auch von Bürgern an anderen Straßen zugetragen.

4. <u>Kündigung von Telefonanschlüssen durch die Telekom in den Teilorten</u>

Ein Stadtrat fragte, ob bereits Meldungen von betroffenen Bürgern vorlägen, dass ihnen von der Telekom der Telefonanschluss gekündigt worden sei.
Der Vorsitzende bejahte diese Frage, gleichwohl seien jedoch erst überraschend wenige Meldungen eingegangen. Er nehme an, dass es tatsächlich mehr Fälle gibt als diejenigen die der Verwaltung derzeit bereits bekannt sind.

Erfreulich sei immerhin, dass nach einer erneuten Beschwerde bei der Telekom nun eine interne Überprüfung der Angelegenheit zugesagt wurde. Man bleibe hierzu in Kontakt mit den Ansprechpartnern der Telekom.

Aus dem Gremium wurde angeregt einen Vertreter der Telekom einzuladen damit dieser persönlich bei einer Infoveranstaltung in den Teilorten Rede und Antwort stehen könne. Der Vorsitzende sagte zu einen Vertreter einzuladen.

5. Querungshilfe über die L 1100 für Fußgänger und Radfahrer

Ein Stadtrat erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Querungshilfe über die L 1100 für Fußgänger und Radfahrer westlich der Einmündung nach Söhlbach.
Der Vorsitzende erinnert, dass die Stadt Beilstein diese Maßnahme im Auftrag des Regierungspräsidiums durchführe. Die Maßnahme an sich jedoch eine Maßnahme des Landes sei da es sich um eine Landesstraße handelt.

Der Bauamtsleiter berichtete, dass die Maßnahme ausgeschrieben wurde und mehrere Angebote eingingen. Veranschlagt waren vom Regierungspräsidium Kosten in Höhe von ca. 30.000 €, die Angebote bewegen sich hiergegen jedoch im Bereich zwischen 100.000 und 190.000 €. Eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums hierzu liege noch nicht vor. Die Vergabe der Arbeiten sei für die nächste Sitzung des Gemeinderats vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass das Regierungspräsidium die Maßnahme trotz der deutlich über den erwarteten Kosten liegenden Angebote weiterverfolgt. Schließlich seien die Kosten fast ausschließlich durch das Land zu tragen. Seitens der Stadt wären lediglich die Zuwegungen abseits der Landesstraße herzustellen.

6. Packstation der DHL

Auf die Frage eines Stadtrats, ob eine Packstation der DHL in Beilstein, möglicherweise im Bereich der Kelter, eingerichtet werden könne, antwortet Kämmerer Waldenberger, dass er eine so lautende Anfrage an die DHL gestellt habe, bisher jedoch keine abschließende Antwort einging. Er werde noch einmal nachfragen. Aus dem Gremium heraus wurde signalisiert, dass man sich nicht auf den Standort an der Kelter fixieren solle. Sollte eine Packstation an einem anderen Standort mehr Aussicht auf Realisierung haben sei auch dies gut denkbar. Ein Standort im Umfeld der Supermärkte wurde im Zuge des Neubaus von REWE vor etwa 5 Jahren aufgrund zu geringer erwarteter Frequentierung abgelehnt. Möglicherweise seien die Erfolgsaussichten inzwischen besser und man könnte erneut fragen.